



## Widerrechtlicher Verkäufe von Alkohol, Tabak und Spirituosen

**Im Sommer und Herbst 2017 hat das Blaue Kreuz Schaffhausen-Thurgau in sieben Thurgauer Gemeinden Testkäufe durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass Alkohol in 62 Prozent, Tabak in 56 Prozent und Spirituosen in 47 Prozent der Fälle widerrechtlich an Jugendliche verkauft wurde.**

Im Kanton Thurgau ist der Verkauf von Tabak und Alkohol an unter 16-Jährige und Spirituosen an Minderjährige verboten. Die Durchsetzung dieser Regeln liegt im Kanton Thurgau in der Verantwortung der Gemeinden. Um zu prüfen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, führte das Blaue Kreuz im Sommer und Herbst 2017 im Auftrag von sieben Gemeinden Alkohol- und Tabaktestkäufe durch, die das Amt für Gesundheit mitfinanzierte. In verschiedenen Verkaufsstellen versuchten speziell instruierte Jugendliche in Begleitung einer Fachperson Alkohol, Tabak und Spirituosen zu kaufen. In 9 von 16 Fällen (56 Prozent) gelang es den unter 16-jährigen Testkäuferinnen und -käufern Tabak zu kaufen. Beim Alkohol war dies bei 37 von 60 Testkäufen (62 Prozent) der Fall. Und in 18 von 38 Fällen (47 Prozent) waren minderjährige Jugendliche beim Testkauf von Spirituosen erfolgreich. Die begleitenden Fachpersonen gaben dem Verkaufspersonal jeweils im Anschluss eine mündliche Rückmeldung. Zudem wurden die Verkaufsstellen schriftlich von den Gemeinden über die Resultate

der Testkäufe informiert und aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

Es können keine Bussen ausgestellt oder sonstige Sanktionen ergriffen werden, da die gesetzliche Grundlage hierfür fehlt. Die Testkäufe dienen somit der Sensibilisierung der Verkaufsstellen für den Jugendschutz. Testkäufe – das konnte in anderen Kantonen nachgewiesen werden – zeigen längerfristig aber auch ohne Sanktionen Wirkung, wenn sie regelmässig durchgeführt werden.

Die oben genannte Anzahl widerrechtlicher Verkäufe ist hoch. Das liegt unter anderem daran, dass in den meisten Gemeinden zum ersten Mal Testkäufe durchgeführt wurden. Die angeführte Anzahl widerrechtlicher Verkäufe liegt zudem höher als jene im Vorjahr. Die Zahlen können jedoch nicht miteinander verglichen werden, da 2016 und 2017 nicht in denselben Gemeinden getestet wurde. Ob die Testkäufe Wirkung zeigen und somit zu weniger widerrechtlichen Verkäufen führen, kann erst überprüft werden, wenn in den Gemeinden über mehrere Jahre hinweg regelmässig Testkäufe durchgeführt wurden. Das Amt für Gesundheit finanziert die Testkäufe mit. Die Gemeinden können beim Amt für Gesundheit ein Gesuch für eine Teilfinanzierung einreichen. Die Perspektive Thurgau berät die Gemeinden zudem in Fragen zum Jugendschutz und der Alkoholprävention an Grossveranstaltungen. (afg)